

**Vertrag
über die tierärztliche Betreuung und Behandlung von
Rinderbeständen**

Die (Fach-)Tierärztin/ der (Fach-)Tierarzt _____

und die Tierhalterin/ der Tierhalter _____

schließen nachstehenden Betreuungsvertrag .

Ziel der tierärztlichen Betreuung und Behandlung ist die Erhaltung und/ oder die Wiederherstellung der Gesundheit des Bestandes, die Verhütung der Seucheneinschleppung in die Betriebe, die Verbesserung der Früherkennung von Infektionen und die Verringerung der Seuchenverschleppung aus Betrieben. Grundlage des Hygienestandards ist die Anerkennung und Aufrechterhaltung nach den Anforderungen der Richtlinie zur Bekämpfung und zum Schutz vor BHV 1- und BVDV- Infektionen sowie zur Seuchenvorbeugung in rinderhaltenden Betrieben (RdErl. d. ML v. 24.1.2000 - Nds. MBl. S. 100).

1 Leistungsbeschreibung der Tierärztin/ des Tierarztes

Die Tierärztin/ der Tierarzt verpflichtet sich zu folgenden Tätigkeiten:

- 1.1 Untersuchung des Bestandes bei der Übernahme der Betreuung nach Anlage 3 der oben angegebenen Richtlinie und den diesem Vertrag beigefügten Hinweisen für die Untersuchung, Behandlung und Betreuung von Rinderbeständen sowie Anfertigung eines schriftlichen Untersuchungsberichtes nach Anlage 5 der oben angegebenen Richtlinie
- 1.2 Bestandsuntersuchung mit Beratung in Fragen der Gesunderhaltung, Hygiene und Impfprophylaxe einschließlich der zur Diagnose erforderlichen Maßnahmen sowie schriftliche Erstellung eines betriebsspezifischen Hygiene- und ggfs. Sanierungsplanes
- 1.3 Zuchtbetriebe und kombinierte Betriebe werden _____ (mindestens 4 x im Jahr, 1 x im Quartal) von einer Tierärztin/ einem Tierarzt untersucht;
Mastbetriebe _____ (mindestens 2 x pro Durchgang) und Mastbetriebe im Rein-Raus-Verfahren werden _____ (mindestens 2 x je Durchgang) untersucht.
- 1.4 Besuchstermine sind vorher einvernehmlich mit der Tierhalterin/ dem Tierhalter festzulegen.

- 1.5 Anfertigung eines Bestandsbesuchsprotokolls bei den vertraglich festgesetzten Besuchen, ggfs. Dokumentation der Impfungen und Dokumentation des Hygieneplans
- 1.6 Sicherstellung der notwendigen Therapiemaßnahmen in Krankheitsfällen sowie Planung und Durchführung der notwendigen Impfungen und Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung
- 1.7 Zuziehung anderer fachlich spezialisierter Institutionen oder Personen nach tierärztlichem Ermessen oder auf Wunsch der Tierhalterin/ des Tierhalters zur Erreichung des Betreuungsziels
- 1.8 Abgabe der von der Tierärztin/ vom Tierarzt für erforderlich gehaltenen Tierarzneimittel in einem Umfang, der ihre Anwendung nach Anwendungsgebiet und Menge veterinärmedizinisch rechtfertigt, um das Behandlungsziel zu erreichen. Angabe der jeweiligen Wartezeit und Anweisung über Anwendung und Aufbewahrung unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken

2 Leistungsbeschreibung der Tierhalterin/ des Tierhalters

Die Tierhalterin/ der Tierhalter verpflichtet sich zu folgenden Tätigkeiten:

- 2.1 Anwesenheit der Tierhalterin/ des Tierhalters oder ihres/ seines Vertreters bei den Bestandsbesuchen
- 2.2 Bereitstellung sauberer Schutzkleidung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- 2.3 Hilfeleistung bei Untersuchungen und Behandlungen sowie rechtzeitige Benachrichtigung der Tierärztin/ des Tierarztes bei Neueinstellungen, Krankheitsfällen und vermehrten Verlusten
- 2.4 Kennzeichnung der einzelnen Tiere, Führung notwendiger Aufzeichnungen zur Beurteilung des Betriebsgeschehens (z. B. Betriebsregister) und biologischer Leistungsdaten (z. B. Fruchtbarkeitskennzahl, Milchkontrollergebnisse, Mastleistungsdaten) sowie deren rechtzeitige Bekanntgabe an die Tierärztin/ den Tierarzt
- 2.5 Aufbewahrung der Besuchsprotokolle, Verschreibungen und Arzneimittelabgabebelege unter Beachtung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften
- 2.6 Für die Sicherstellung der notwendigen Therapiemaßnahmen in Krankheitsfällen sowie die Planung und Durchführung der notwendigen

Impfungen und Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung ist ausschließlich die Tierärztin/ der Tierarzt anzufordern. Nr. 1.7 bleibt unberührt.

2.7 Bezug von Tierarzneimitteln ausschließlich über die vertragschließende Tierärztin/ den vertragschließenden Tierarzt oder auf deren/ dessen Verschreibung hin

2.8 Einhaltung der tierärztlichen Anweisungen, insbesondere bei der Arzneimittelaufbewahrung und -anwendung (Wartezeiten u.a.) und Instrumentenpflege. Arzneimittelanwendungen müssen im Stallbuch aufgezeichnet sein und der vertragschließenden Tierärztin/ dem vertragschließenden Tierarzt zur Kenntnis gebracht werden.

3 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte. Tierarzneimittelkosten sind nicht Inhalt des Vertrages und werden gesondert berechnet. Für Maßnahmen, für die eine Gebührenvereinbarung der Tierärztekammer mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse getroffen ist, gelten die dort vereinbarten Gebühren.

4 Allgemeine Regelungen

4.1 Der Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere aufgrund grober Verletzungen der Vertragspflichten.

4.2 Dieser Vertrag gilt als Musterbetreuungsvertrag im Sinne der Nr. 2.3 der o. a. Richtlinie.

Ort, Datum

Tierhalterin/ Tierhalter

Tierärztin/ Tierarzt

Anlagen

Hinweise für die Untersuchung, Behandlung und Betreuung von Rinderbeständen

Anlage 5 der Richtlinie

Hinweise für die Untersuchung, Behandlung und Betreuung von Rinderbeständen gemäß Nrn. 1.1, 4.2 des Vertrages über die tierärztliche Betreuung und Behandlung von Rinderbeständen

1 Infektionsprophylaxe

- 1.1 Verwendung betriebseigener Schutzkleidung oder im Betrieb verbleibender Einmalschutzkleidung (möglichst Overalls)
- 1.2 Überprüfung der ordnungsgemäßen Lagerung im Betrieb befindlicher und verbleibender Tierarzneimittel und Impfstoffe. Überprüfung der Reinigung und Desinfektion im Betrieb befindlicher Instrumente

2 Eingangsuntersuchung bei Übernahme der Betreuung

- 2.1 Vorbericht (Anamnese)
 - 2.1.1 Betriebssituation: Tierzahlen, Produktionsergebnisse, Produktionsmethoden, Hygienestatus, Neueinstellungen, Tierverkehr (auch innerbetrieblich)
 - 2.1.2 Gesundheitsstatus: Bisherige Erkrankungen, Symptomatik, Dauer, Morbidität, Mortalität, jahreszeitliche Schwankung
 - 2.1.3 Krankheitsursachen: Erkenntnisse über Infektionsmöglichkeiten, Fütterung und Fütterungstechnik, Haltung
 - 2.1.4 Bisherige Untersuchungsergebnisse, Auswertung von vorliegenden Milch-Schlacht- und Sektionsbefunden und Laborergebnisse

Bisherige Behandlungen und Prophylaxemaßnahmen wie Impfungen und Parasitenbehandlung
 - 2.1.5 Abholbescheinigung über verendete Tiere der Tierkörperbeseitigungsanstalt
- 2.2 Bestandsbesichtigung (Adspektion)
 - 2.2.1 Bestandsdichte, Futteraufnahme, Krankheitssymptome
 - 2.2.2 Zustand und Ausmaß der Installationen, grobsinnlicher Stallklimabefund
 - 2.2.3 Ermittlung und Kennzeichnung kranker oder verdächtiger Tiere
- 2.3 Messung der Rektaltemperatur, kranke-verdächtige-gesunde Tiere, aus allen Alters- und Nutzungsgruppen

- 2.4 Klinische Einzeltieruntersuchung, kranke-verdächtige-gesunde Tiere, mindestens ein Tier je Nutzungsgruppe, ggfs. Probeentnahmen für Laboruntersuchungen
- 2.5 Umweltuntersuchung (Futter und Wasser, Futtermittellagerung, Lagerung von Fütterungsarzneimitteln, Stallklima, Stallboden, Auslauf und Weiden, Heizungs- und Belüftungssystem)
- 2.6 Kurze schriftliche Zusammenfassung von Krankheitssymptomen, pathogenetisch wichtigen Faktoren, Verlustraten
- 2.7 Diagnose(n) - schriftlich
- 2.8 Prognose - Information des Tierhalters über Ziel, Dauer und voraussichtlichen Kosten beabsichtigter Behandlungsmaßnahmen
- 2.9 Entscheidungen
 - 2.9.1 Behandlungsplan
 - 2.9.2 Festlegung von Hygiene- und/ oder Sanierungsprogrammen
 - 2.9.3 Planung der Folgeuntersuchung(en)

3 Folgeuntersuchungen (Mindestanforderung) und Einstellungsuntersuchung (Mindestanforderung) beschränkt auf neu eingestellte, bestandsfremde Tiere

- 3.1 Vorbericht wie 2.1
- 3.2 Bestandsbesichtigung wie 2.2.1-3
- 3.3 Messung der Rektaltemperatur wie 2.3
- 3.4 Klinische Einzeltieruntersuchung wie 2.4
- 3.5 Umweltuntersuchung wie 2.5, sofern Beanstandungen bei der Eingangsuntersuchung erhoben oder Veränderungen seitdem vorgenommen wurden
- 3.6 Schriftliche Erfassung von Befunden wie 2.5 und 2.6 und endgültige Diagnose mit Hilfe der Laboruntersuchungspläne sowie im Sanierungs- und/ oder Hygieneprogramm
- 3.7 Entscheidungen
 - 3.7.1 Ggfs. Änderung der Fütterungs- und/ oder des Behandlungs- und/ oder Impfplans, sowie Sanierungs- und/ oder Hygieneprogramm(s)
 - 3.7.2 Planung der Folgeuntersuchung

Kontrolle des Hygieneprogramms in Rinder haltenden Betrieben

Prüfdatum: _____ Betriebsregistriernummer: _____

Betrieb: _____ Ort: _____ Anschrift: _____

Tierärztin/ Tierarzt: _____

Betriebsart: Zucht reiner Mastbetrieb gemischter Betrieb
 sonstiger

1. Der betriebsspezifische Hygieneplan nach der Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
liegt vor nicht vor
und wird beachtet nicht beachtet.

2. Unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Situation (Tierzahl, Nutzungszweck, örtliche Gegebenheiten) wurde Folgendes festgestellt:

a) Die Anforderungen nach Anlage 3 Nr. 1 der Richtlinie an bauliche Einrichtungen werden

erfüllt nicht erfüllt.

b) Die Anforderungen nach Anlage 3 Nr. 2.1 an die Vermeidung von Außenkontakten werden

ausreichend berücksichtigt nicht

berücksichtigt.

c) Die Anforderungen nach Anlage 3 Nr. 2.2 der Richtlinie bezüglich der Einschränkungen des Tierverkehrs werden

beachtet nicht beachtet.

d) Die Anforderungen nach Anlage 3 Nr. 2.3 der Richtlinie zur Reinigung und Desinfektion werden

beachtet nicht beachtet

e) Die Anforderungen nach Anlage 3 Nr. 3 bezüglich der Tiergesundheit werden

beachtet nicht beachtet.

Der Betreuungsvertrag liegt vor nicht vor.

Die Bestandsbetreuung erfolgt richtlinienkonform nicht richtlinienkonform; der letzte Besuch der Betreuungstierärztin/ des Betreuungstierarztes erfolgte am

Besondere Bemerkungen: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Betriebsleitung)

(Unterschrift Kontroll-Tierärztin/ Kontroll-Tierarzt)

Zutreffendes bitte ankreuzen.